

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 400

Innovation und Technologie

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	6
Gesamteinnahmen Kapitel 14 400.			1 300 000	1 300 000	—	6

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 61, 67, und 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 80, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 Titelgruppen 65, 70, 71, 72, 73 und 74 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 Titelgruppen 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	80 000	—	80
--------	-----	---	--------	--------	---	----

 Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der ZENIT GmbH

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
AUSGABEN		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	4.363.600	4.090.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.089.816	1.047.900
1.3 Ausgaben für Investitionen	72.800	70.000
Summe Gesamthaushalt	5.526.216	5.207.900
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	80.000	80.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	90.000	85.000
Summe Grundhaushalt	170.000	165.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	880.000	880.000
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	–
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	4.476.216	4.162.900
Summe Projekthaushalt	5.356.216	5.042.900
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	170.000	165.000
3.2 Projekthaushalt	5.356.216	5.042.900
Summe Gesamthaushalt	5.526.216	5.207.900

Stellenübersicht

	2020	2019
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	60,00	56,20
Zusammen	60,00	56,20

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 660 000	6 600 000	+2 060 000	7 320
Ausgaben für Investitionen					
892 25 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 030 000	2 410 000	-380 000	2 360
892 26 164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur.	4 071 000	—	+4 071 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	608.500.000	595.207.200
2. Sachaufwendungen	377.031.300	389.035.100
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	29.594.000	26.735.000
4. Investitionen	145.330.300	120.736.200
Zusammen	1.160.455.600	1.131.713.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	530.000.000	515.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	572.215.000	558.473.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	48.461.500	48.461.400
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	8.660.000	6.600.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	2.030.000	2.410.000
Zusammen	1.161.366.500	1.130.944.400

Stellenübersicht	2020	2019
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62,0	62,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 26:

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Förderung von Innovationen

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
6. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

681 61	634	Preise- und Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	—	1 000 000	-1 000 000	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 23 400 000 EUR.	13 729 900	886 600	+12 843 300	10 219
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	879 000	-879 000	1 067
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	633 600	13 432 700	-12 799 100	802
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	200 000	-200 000	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	311 000	-311 000	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	200 000	-200 000	—
		Summe Titelgruppe 61.	14 363 500	16 909 300	-2 545 800	12 088

Titelgruppe 67
Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH

1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	57
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	19 558 500	16 200 000	+3 358 500	14 693
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben.	3 108 000	2 050 000	+1 058 000	1 600
		Summe Titelgruppe 67.	22 666 500	18 250 000	+4 416 500	16 350

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Förderung von Innovationen**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Zu Titel 683 61:

Gefördert werden u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 546 80.

Zu Titelgruppe 67:

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH (ehem. AVR).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme gemeinsam.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der JEN mbH

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
A. Betriebsmittelplan		
Ausgaben	112.738.500	94.395.600
abzüglich Einnahmen	2.618.400	2.571.100
B. Investitionsmittelplan	22.286.500	11.443.200
C. Integration	–	–
D. Neubau Hauptgebäude	3.000.000	3.000.000
Zusammen	135.406.600	106.267.700
davon		
Bundesanteil	116.119.300	90.229.000
Landesanteil	19.287.200	16.038.700
Endlagervorausleistungen		
A. AVR Rückbauprojekt	6.216.000	3.917.000
B. Altlastenprojekte N-Bereich	15.143.000	9.532.000
Zusammen	21.359.000	13.449.000
davon		
Bundesanteil	17.979.900	11.320.700
Landesanteil	3.379.100	2.128.300

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

Zu Titel 892 67:

Erhöhter Bedarf für die institutionelle Förderung der JEN mbH.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 75	139 Leistungen an Dritte.	—	600 000	-600 000	—
685 75	139 Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . .	29 480 000	7 000 000	+22 480 000	714
686 75	139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 161 785 000 EUR.	5 706 400	2 690 600	+3 015 800	4 749
894 75	139 Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	795 800	-795 800	—
	Summe Titelgruppe 75.	35 186 400	11 086 400	+24 100 000	5 464
	Gesamtausgaben Kapitel 14 400.	87 057 400	55 335 700	+31 721 700	43 662
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400.	185 185 000	185 185 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

Zu Titel 685 75:

Zur Einrichtung von bis zu sieben Exzellenz-Startup-Centern an Hochschulen in NRW werden pro Jahr bis zu 30 Mio. EUR veranschlagt.